

- zur Sicherung des optimalen Beitrages zu den vorgenannten Aufgabenkomplexen,
- zur Lösung der nachstehend genannten Hauptaufgaben der Linien und Dienststellen und der Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten,
- unter Berücksichtigung der politisch-operativen Situation in ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere in den Schwerpunktbereichen,

zu gewährleisten, daß die in dieser Instruktion, Teil II - V, genannten Aufgaben und Orientierungen durch alle nachgeordneten Leiter und operativen Mitarbeiter schöpferisch umgesetzt und verwirklicht werden.

3.2. Abgrenzung der spezifischen Verantwortung der Linien des MfS

Linie I

- Gewährleistung der zuverlässigen politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze der DDR in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Dienststeinheiten, insbesondere der Linie VII und den Bezirksverwaltungen, Verwaltungen mit Staatsgrenze, vor allem
  - rechtzeitige Aufklärung und Verhinderung von Aktivitäten feindlicher Kräfte im grenznahen Operationsgebiet zur Unterstützung von Grenzdurchbrüchen oder